



Pressemitteilung

Luxemburg, 11. Januar 2023

COVID-Zertifikat der EU hat Reisen in der Pandemie erleichtert

Durch das digitale COVID-Zertifikat der EU konnten Reisebeschränkungen besser zwischen den EU-Ländern koordiniert werden, was das Reisen in der Pandemie erleichtert hat. Andere Instrumente haben sich dagegen als weniger hilfreich erwiesen. Dies geht aus einem heute veröffentlichten Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofs hervor. Den Prüfern zufolge brachte die Europäische Kommission rasch geeignete technische Lösungen auf den Weg. Diese Instrumente seien von den EU-Ländern jedoch in ganz unterschiedlichem Maße genutzt worden, mit entsprechend unterschiedlichen Auswirkungen. Die Prüfer fordern, die EU solle sich besser vorbereiten, um künftige Krisen erfolgreicher meistern zu können.

Im März 2020, kurz nach dem Auftreten der ersten Corona-Fälle in Europa, führten die EU-Länder erste Grenzkontrollen und Reisebeschränkungen ein. Obwohl die EU-Kommission im Bereich der öffentlichen Gesundheit nur begrenzte Zuständigkeiten hat, brachte sie verschiedene Initiativen auf den Weg, um die Auswirkungen dieser Maßnahmen auf die Freizügigkeit abzumildern. Insbesondere entwickelte sie mehrere Instrumente, um das Reisen sowie die Nachverfolgung von Corona-Fällen zu erleichtern, darunter einen Datenabgleichsdienst zur Kontaktnachverfolgung, digitale Reiseformulare und eine Plattform für deren Austausch unter den EU-Mitgliedstaaten sowie das digitale COVID-Zertifikat. Für die Entwicklung dieser IT-Instrumente stellte die EU 71 Millionen Euro bereit.

Die Prüfer stellten fest, dass die Europäische Kommission diese Mittel rasch mobilisiert hatte und bei der Entwicklung der Instrumente unter Zeitdruck pragmatisch vorgegangen war. Der Datenabgleich zur Kontaktnachverfolgung sei sieben Monate nach Beginn der Pandemie einsatzbereit gewesen. Die Entwicklung des digitalen COVID-Zertifikats sei abgeschlossen gewesen, noch bevor die EU-Länder ihre Impfpläne vollständig umgesetzt hätten. Das Reiseformular der EU hingegen sei zu spät gekommen, da einige nationale Lösungen bereits früher bereitgestanden hätten. Einige Mitgliedstaaten hätten Vorbehalte im Hinblick auf die Nutzung der EU-Instrumente gehabt, da es Datenschutz- und andere rechtliche Bedenken gegeben habe und sie bereits eigene Lösungen entwickelt hatten. Die Europäische Kommission habe diese Vorbehalte nicht ausräumen können, so die Prüfer. Im Allgemeinen jedoch habe die Kommission Datenschutzbedenken ernst genommen und gute IT-Sicherheitskonzepte angewandt.

Diese Pressemitteilung enthält die Hauptaussagen des Sonderberichts des Europäischen Rechnungshofs. Bericht im Volltext unter www.eca.europa.eu.

ECA Press

12, rue Alcide De Gasperi - L-1615 Luxembourg

E: press@eca.europa.eu @EUAuditors eca.europa.eu

"Dass alle EU-Mitgliedstaaten gemeinsame Instrumente einführen, um trotz der beispiellosen Situation die Beschränkungen der Freizügigkeit untereinander abzustimmen und das Reisen zu erleichtern, war von wesentlicher Bedeutung", so Baudilio Tomé Muguruza, das für die Prüfung zuständige Mitglied des Europäischen Rechnungshofs. "Nicht alle EU-Instrumente wurden von den Mitgliedstaaten in Anspruch genommen, und nur das digitale COVID-Zertifikat der EU war wirklich erfolgreich."

So sei das digitale Reiseformular der EU nur von vier Mitgliedstaaten genutzt worden, und über 90 % der knapp 27 Millionen bis Februar 2022 erstellten Formulare seien von einem einzigen EU-Land ausgestellt worden, nämlich Italien. Auch die Austauschplattform sei kaum genutzt worden. So seien bis Ende Februar 2022 lediglich 256 Formulare ausgetauscht worden (die bis auf ein Formular alle aus Spanien stammten). Die Kontaktnachverfolgungs-Apps seien in sehr unterschiedlichem Maße in Anspruch genommen worden: Der Großteil (83 %) der bis Mai 2022 dafür erfassten Daten stammte allein von Nutzern aus Deutschland. In der Praxis sei nur das digitale COVID-Zertifikat der EU in allen Mitgliedstaaten verwendet worden. Sogar 45 Länder und Gebiete außerhalb der EU hätten von dem Zertifikat Gebrauch gemacht. Bis Ende März 2022 seien über 1,7 Milliarden Zertifikate ausgestellt worden. Die Prüfer gelangen zu dem Schluss, dass allein das digitale COVID-Zertifikat der EU dazu beigetragen hat, die Reisebeschränkungen zwischen den EU-Ländern zu koordinieren und das Reisen in der Pandemie wirksam zu erleichtern.

Abschließend weisen sie darauf hin, dass es keine Vorkehrungen gibt, um diese Instrumente längerfristig nutzen oder bei Bedarf schnell erneut einsetzen zu können. Beispielsweise laufe die derzeitige Rechtsgrundlage für das digitale COVID-Zertifikat der EU im Juni aus und müsste gegebenenfalls im normalen Gesetzgebungsverfahren der EU erneuert werden.

Hintergrundinformationen

Die Prüfung erstreckte sich auf den Zeitraum von Oktober 2020 bis Juni 2022 und befasste sich mit den vier oben genannten EU-Instrumenten einschließlich der damit verbundenen EU-Finanzierung. Nicht behandelt wurde die EU-Finanzierung für Impfungen gegen COVID-19, die in einem früheren Sonderbericht des Rechnungshofs über die [Beschaffung von COVID-19-Impfstoffen durch die EU](#) untersucht wurde.

Diese Prüfung ergänzt den im Juni 2022 herausgegebenen Sonderbericht des Rechnungshofs über die [Freizügigkeit in der EU während der COVID-19-Pandemie](#), der sich mit den Grenzkontrollen befasst, die während der Pandemie im Schengen-Raum durchgeführt wurden.

Der Sonderbericht 01/2023 "Instrumente zur Reiseerleichterung in der EU während der COVID-19-Pandemie: Die Wirkung relevanter Initiativen – von erfolgreich bis kaum genutzt" ist auf der Website des Europäischen Rechnungshofs (eca.europa.eu) abrufbar.

Pressekontakt

Pressestelle des Europäischen Rechnungshofs: press@eca.europa.eu

- Vincent Bourgeois: vincent.bourgeois@eca.europa.eu – Mobil: (+352) 691 551 502
- Damijan Fišer: damijan.fiser@eca.europa.eu – Mobil: (+352) 621 552 224
- Claudia Spiti: claudia.spiti@eca.europa.eu – Mobil: (+352) 691 553 547